

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2024

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2024 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten ab 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresüberschusses ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebsatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem

Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2024 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,90% (Vorjahr 1,82%), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zehn Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperren Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,96%; Vorjahr 1,74%) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperreter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von -1.057 T€ (Vorjahr: 1.479 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00% (Vorjahr 2,00%) und eine Rentendynamik von 2,00% (Vorjahr 2,00%) bei den Beamten bzw. von 1,00% (Vorjahr 1,00%) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,96% (Vorjahr 1,74%) p. a. und einer Einkommensdynamik von 2,00% p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark, den Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße sowie die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter*innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.582	14.125
Forderungen gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	33.708	35.305
Sonstige Vermögensgegenstände	3.596	11.984
	56.886	61.414

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.582 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich zum Bilanzstichtag 2024 Forderungen in Höhe von 33.708 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten sonstige Forderungen i.H.v. 3.214 T€ aus zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten Leistungen sowie Stückzinsen. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 15 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	5.000	11.500
Barmittel Treuhandvermögen	36.373	38.791
	41.374	50.292

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich durch Neuanlage sowohl von Barmitteln als auch endfälligen Termingeldern in festverzinsliche Wertpapiere verringert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abogebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2024 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.787 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 4.058 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 17.519 T€ erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 4.058 T€ auf insgesamt 21.577 T€ per 31.12.2024.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 9.723 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgenlasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 77.565 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 21.457 T€ erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung von Gebührenüberschüssen und Zinseffekten. Daneben erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand	Verwend-	Auf-	Zu-	Stand
	31.12.2023	dung	lösung	führung	31.12.2024
			inkl. Zins-	inkl. Zinsauf-	
			ertrag	wand	
Pensionen (Neuzusagen)	51.657	0	993	1.725	52.389
Pensionen (Altzusagen)	52.748	3.658	473	1.212	49.829
Altersteilzeit	3.427	0	750	272	2.949
Ausstehende Rechnungen	9.222	3.595	225	1.601	7.003
Rückbau HKW Nord Block 3	9.273	0	61	230	9.442
Abrechnungs- verpflichtungen SWM	1.364	1.278	0	5.587	5.673
Urlaubsrückstände	3.244	3.244	0	3.972	3.972
Gleitzeitguthaben	1.113	1.113	0	1.288	1.288
Überstundenguthaben	240	240	0	241	241
Leistungsorientierte Bezahlung	1.144	1.144	0	1.273	1.273
Interne Abschlusskosten	58	58	0	56	56
Jahresabschlussprüfung	36	36	0	36	36
Rechts- und Prozesskosten	861	0	723	103	241
Umlage KFZ-Haftpflicht- versicherung	58	0	58	101	101
Archivierungskosten	108	17	1	149	239
Hausmüllzwischenlager	220	220	0	0	0
Deponie NW Schadenvorsorge	14.000	0	0	0	14.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	65.376	5.007	1.162	0	59.207
Deponiesanierung Großlappen	18.540	86	139	43	18.358
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	15.500	0	0	0	15.500
AfA Wieder- beschaffungszeitwerte	0	0	0	0	0
Gebührenaussgleich	71.294	0	0	21.457	92.751
	319.483	19.696	4.585	39.346	334.548

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen langfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.454 T€ (Vorjahr: 10.463 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen aus u. a. einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.975	50.450
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.775	3.475
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	11.100	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	26.100	33.075
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.706	9.167
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.706	9.167
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	10.454	10.463
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.454	10.463
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	360	1.345
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	340	1.325
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	20
Summe Verbindlichkeiten	60.495	71.425
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	23.275	24.430
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	11.100	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	26.120	33.095

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	155.032	154.349
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - HM	0	0
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	21.578	19.594
aus Gebühren für Gewerbemüll	16.640	16.345
aus Auflösung Rückstellung Gebührenaussgleich - GM	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	-21.457	-67.046
aus Gebühren für Containerdienst	6.384	6.310
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	24.858	27.176
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	37.197	78.462
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	11.518	13.102
aus übrigen Umsatzerlösen	23.926	20.235
Umsatzerlöse	275.676	268.527

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7.149 T€ bzw. um 2,7% auf 275.676 T€ gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und der Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 978 T€ bzw. um 0,6% erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 keinen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen durch die Energiegutschrift aus der thermischen Abfallverwertung um 41.265 T€ bzw. 52,6% wieder deutlich gesunken. Die endgültige Höhe der Energieerlöse in Form einer offiziellen Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH steht noch aus.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ entwickelten sich mit einer Verminderung um 1.584 T€ bzw. 12,1% im Jahr 2024 weiterhin rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Holzverwertung zurückzuführen. Es konnten über diesen Geschäftszweig keine Erlöse mehr generiert werden, im Vorjahr betragen diese noch 1.785 T€.

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgten keine ertragswirksamen Entnahmen aus der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“, da diese zum Ende des vorhergehenden Gebührenkalkulationszeitraums per 31.12.2021 vollständig aufgebraucht wurde.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u. a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhrungen, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems, die Aufwandserstattungen von Emissionszertifikaten für Brennstoffemissionen und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind vorrangig aufgrund höherer Erlöse aus Werkstattdienstleistungen, Erstattungen

sowie Ertragszuwächsen bei den Mitbenutzungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.691 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Nebenerlöse	2.402	2.084
Erlöse aus Wertberichtigung	146	41
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	271	250
Mahngebühren und Mahnzinsen	151	144
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	1.987	1.987
Periodenfremde Erträge	-197	965
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	267	357
Übrige sonstige betriebliche Erträge	-120	550
Sonstige betriebliche Erträge	4.907	6.378

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.443	8.790
	8.443	8.790
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	12.079	12.549
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.933	1.640
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	96.363	84.514
Instandhaltung Gebäude	2.418	1.294
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	6.350	4.839
Aufwendungen für Transportkosten	155	3.065
Periodenfremde Aufwendungen	30	105
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.696	7.241
	122.024	115.247
	130.467	124.037

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Ebenfalls leicht verringert haben sich die Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was hauptsächlich auf niedrigere Kosten bei der Schlackeverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebsführungskosten von der Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden und für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2023 stark gesunken. Ebenfalls liegen die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ aufgrund entfallener Zuführungen in die Rückstellung für Deponie-Unterhaltsfolgelasten deutlich unter dem Vorjahresniveau. Enthalten sind außerdem periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 105 T€). Insgesamt erhöhten sich im Jahr 2024 die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 6.777 T€ bzw. 5,9%.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Löhne und Gehälter	90.927	84.526
davon für Beamte	4.224	4.255
davon für Angestellte	22.542	20.074
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	64.161	60.197
Soziale Abgaben	18.083	16.314
Aufwendungen für Altersversorgung	8.147	11.765
Sonstige Personalaufwendungen	506	499
	117.663	113.104

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter*innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung, ausgewiesen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 6.401 T€ bzw. 7,6% erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Zinseffekte. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungzinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Löhnen und Gehältern sind Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung sowie für interne Abschlusskosten vollständig enthalten. Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 4.559 T€ bzw. 4,0% höher ausgefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 380 T€ bzw. 2,8% gesunken. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung über 7 T€ für Beratungsdienstleistung von it@M zur Umsetzungsprüfung eines Software-Produkts.

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	108	120
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	3.655	3.679
auf Technische Anlagen	1.485	1.858
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.195	2.095
auf Fuhrpark	5.442	5.314
Sofortabschreibung GWG	121	102
Planmäßige Abschreibungen	13.006	13.168
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau	7	225
Außerplanmäßige Abschreibungen	7	225
	13.013	13.393

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 21.849 T€ (Vorjahr: 23.144 T€) sind u. a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Gebäudebetriebskosten, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Der leicht verringerte Ausweis ist im Vorjahresvergleich insbesondere auf geringere periodenfremde Ausgaben sowie verringerte Zuführungen in die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für den zukünftigen Rückbau des Block III am HKW Nord zurückzuführen. Dagegen fielen die Aufwendungen für Beratungsleistungen höher als im Vorjahr aus. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2024 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2024	31.12.2023
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	1.688	899
Sonstige Zinsen	5.497	4.262
davon Zinserträge BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	2.304	2.618
Zinsaufwendungen	-2.176	-2.143
davon Zinsaufwendungen BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	-1.965	-1.839
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	0
	5.009	3.018

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Diese Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Zinsentwicklung weiterhin gestiegen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Effekten aus der Aufzinsung und Zinsänderung zur Bewertung von langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024 veröffentlichte Marktzinssatz hat sich ebenfalls erhöht, was im Jahr 2024 zu einer geringfügigen Entlastung insbesondere durch Zinseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen führte. Das Finanzergebnis des AWM hat sich im Wesentlichen durch das hohe Zinsniveau erneut verbessert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2024	31.12.2023
Beamte	65	72
Angestellte	400	384
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter*innen	1.218	1.222
Beschäftigte	1.683	1.678

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2024 lag bei 3,75%. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4%.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2025	2026-2029	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	2.144	434	2.578
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	210	840	1.050
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	856.800	0	856.800
	859.154	1.274	860.428

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt 37 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin	Jacqueline Charlier, Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Werkleitung geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Dipl.-Geogr.
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Alexandra Gaßmann	Stadträtin	Arzthelferin (seit 18.12.2024)
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäter
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker (bis 23.10.2024)
Lena Odell	Stadträtin	Dolmetscherin
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Manuel Pretzl	Stadtrat	Diplom-Kaufmann (von 23.10.2024 bis 18.12.2024)
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2024 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 15. Mai 2025

Erste Werkleiterin

Zweite Werkleiterin

Jacqueline Charlier
Kommunalreferentin

Sabine Schulz-Hammerl

ENTWURF



1. Januar bis 31. Dezember

in Tausend EUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse	275.676	268.527
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.907	6.378
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.443	8.790
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	122.024	115.247
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	90.927	84.526
b) Soziale Abgaben	26.736	28.578
davon für Altersversorgung: 8.147 T€ (Vj. 11.765 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.013	13.393
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.849	23.144
7. Betriebliches Ergebnis	-2.409	1.227
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.688	899
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.497	4.262
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.176	2.143
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	664	23
13. Ergebnis nach Steuern	1.936	4.222
14. Sonstige Steuern	149	164
15. Jahresüberschuss	1.787	4.058

Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	32	137
II. Sachanlagen	183.615	175.459
III. Finanzanlagen	146.544	135.332
	330.191	310.928
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.226	1.274
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.582	14.125
2. Forderungen gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	33.708	35.305
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.596	11.984
	56.886	61.414
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	41.374	50.292
	99.486	112.980
C. Rechnungsabgrenzungsposten	48	69
	429.725	423.977

Passivseite (in Tausend €)	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	21.577	17.519
IV. Jahresüberschuss	1.787	4.058
	32.811	31.024
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.871	2.045
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	102.218	104.405
2. Sonstige Rückstellungen	232.330	215.078
	334.548	319.483
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.975	50.450
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.706	9.167
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	10.454	10.463
4. Sonstige Verbindlichkeiten	360	1.345
	60.495	71.425
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	429.725	423.977